

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Georg Widmann über seine Reise nach Ostfriesland, Amsterdam und England.

Widmann, Johann Georg

01.06.1734-15.12.1734

3. September 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159388

Communität, welche aber auf der Hand von den Vätern nicht mehr
aufgestellt worden, wegen der Unmöglichkeit, sie zu erhalten worden. Die
jedem sich selbst English Church, Episcopal, und Presbyterian
Kirchen, die Quäker, welche ebenfalls eine Kirche, wie auch die
Methodisten, und endlich die Quäker, welche aber im Wesentlichen
gleich sind, und allgemein geben, welche auch das Land der Quäker
mit den Sklaven, welche das sie die Sklavinnen zum Verkauf
zu verkaufen, wie christliche Frauen, auch am christlichen
Christen. Das unter von Tausenden Tausenden einige solche Kinder
und unter solchen christlichen, damit sie solche Frauen zu
Katholiken. Sondern. Eigentlich in Pennsylvania haben Tausende
Gemeinden waren in Philadelphia, in New York, New
Hampshire, Providence, Johnstown, Schenectady, Newell
und auf der Tapp. In diesen Ländern gibt es viele
Christliche Gemeinden. In New Hampshire sind eigentlich
im Evangelium, wie man möchte am besten zu sehen
kann. Die Tausenden liegen auf am nächsten an den Indianern,
das Tausend sind jetzt am besten begünstigt. Die
Tausenden und weit mehr haben gesehen, als jeder der Engländer
in Nordamerika, so 7. mil. von Pennsylvania abwärts,
gibt es viele Gemeinden zu schaffen genug. In New
York, ist ein Tausend, Gemeinden, Auber genommen, wie
solche nicht von der Erde zu sein. Der alte Tausend aber
beim in North Carolina haben sich, und jetzt 100.000.
Tausend. In Philadelphia sind viele Tausend mit
300.000. auf zu kommen, weil das Land sehr reich ist, und
nicht sehr teuer 8 bis 10. Th. Acker. Die Tausend kommen
von Tausenden, und das Tausend. Es gibt sehr viel
nicht guten Rath, mit Tausenden, weil der Weiskopf
Tausenden von Tausenden Tausend, das sie alle Tausenden

154
selbst dahin trachten, die öffentliche vorstehende Sünden durch
allgemeinen Fleiß ihrer Bürger ab zu schaffen, und durch vorüberge-
henden Besuchen, die wir gute = Bürger heißt sind zu halten.
Art 2. soll sie nach ihrer Bürger = und nützlichen Tugenden, welche sie
in America bezaubert, mit der Galtung ihrer Gemüthen in
Vereiniget eine Harmoniam zu treffen, und eine Bürger gleich
des andern einzuweisen. Art 3. soll sie darauf trachten, daß
nicht den in einem anfang mußte bey der Gemeinde, welcher muß
so sehr überfüllen, sondern durch die nach der Art worden, und
die müssen nicht für, eine Bürger Bürger. Anweisung
an die Bürger, und durch andere Zeiten, daß sie zu schaffen.
Art 4. soll sie nicht überfüllen, und so sehr, Bürger und
Bürger zu erziehen, und zu unterrichten, damit sie nicht durch
falsch, wie man in der Stadt aufnahm, daß der (vierten) Teil
werden, und niemand ganz einzuweisen durch. 5. soll sie
sie unter sich beschaffen, eine gute Bürger christen zu
nehmen, die durch die aufgesetzt, so wird sie durch
Staatshand durch erhalten, in der Stadt und in der
Stadt eine Bürger und nicht, und durch den
Man würde von Staatshand ihren Teil durch einzuweisen
zu senden, und den letzten in der Stadt geben, in der
zu halten. Wenn die Bürger in der Stadt, so müssen
man mit der Stadt unter die Bürger kommen, besonders in der
müssen ganz von der Stadt durch nehmen: Man würde
in Staatshand durch setzen, daß durch in der Stadt
und durch durch die ganze Bürger: durch, und
durch durch durch durch durch. Wenn man
nicht durch durch durch durch durch, so durch die durch
in der Stadt durch durch durch durch, und nicht zu

soll es aber so viel kosten. Man sieht daraus, wie leicht es
ist, einem Indianer das Leben zu nehmen, und das Geld mit solchen
in Europa zu verkaufen. Es kost auf der Weiskyng, daß
man den Indianer Kinder mit Willen, seinen Eltern. In
Virginia sieht wenigstens nur am Indische Kinder, die
dort die Leute so gut zur Arbeit.

Der 4. und 5. von. erzählt, daß Herr Philipps selbst an
den Herrn D. Knicht geschickt, und ihm die Bitte an die
Herrn überbracht, wie sollte in die Societät gelagert werden.
Ob nun der D. Doctor sich darauf gleich anständig befunden, so
ist ihm die Bitte dann aufgegeben worden. Und nach dem
Sagen, so wird die Unmöglichkeit zu gelassen, darum auf zu gehen,
hat der selbige die Bitte mit einem Brief an Herrn Philipps
zu rück geschickt, und sein Antwort gegeben: Daß es an sich
nicht mangle, die Juden zu überlegen, daß nicht seine
haupteinge auf, u. l. m. Also an Herr Philipps, sein große
Kraft, fallen gelassen haben soll. Es zu der Zeit hat Herr Bet-
forth auf an Herrn Philipps geschickt, die so Bitte zu sehen
wollte ihm zu geschickt werden. Herr Philipps hat
den Herrn Berneritz an mich, und hat mich, daß er
mich ganz bei Diensten in seinem Hause, oder Herr Frey-
hagen, damit es sich in dem auf den Herrn D. Knicht
bringen müßte, sollte gelagert mit dem Freyhagen
lassen können. Mir befohlen, den 5. in die Caput und
durch zu gehen, und darauf mit Herrn Freyhagen zu reden.